

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlosen = Fußballspiel Schweiz — Italien.

Auf der Wollishofer Allmend in Zürich wurden am Sonntag, den 1. Oktober, vier Trainings-spiele zu je einer halben Stunde ausgetragen, um die besten Spieler für unsere „National“-Mannschaft zu ermitteln. Zum ersten Male wirkten auch mehrere Spieler aus dem Welschland mit. Bei diesem Stelldichlein der sport-treibenden Gehörlosen aus allen Sprachgebieten der Schweiz war es für die Außenseiter inter-essant, zuzusehen, wie sie sich fast mühelos unterhalten konnten, trotz der Verschiedenheit der Sprachen, dank unserer „Esperanto“-Sprache (Zeichensprache).

Programmgemäß trafen schon am Samstag den 7. Oktober die beiden Fußball-Mannschaften aus Italien und der Schweiz in Lugano ein. Beim Empfangsabend in einem schönen, ge-mütlichen Lokal in einem neuerbauten Restau-rant, das nach den Plänen unseres Schicksals-genossen Carlo Beretta, Bauzeichner, erbaut wurde, hieß A. Degen, Präsident der schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung die italienischen Gäste auf unserm Boden herzlich willkommen und gab seiner Freude über die freundschaft-lichen Beziehungen zwischen den Gehörlosen von Italien und der Schweiz Ausdruck. Hier-auf dankte Herr Pacenza, Präsident des ita-lienischen Gehörlosen-Sportverbandes, für die Einladung zum 4. Fußball-Wettspiel um den Preis zum Andenken an unsern allzufrüh verstorbenen Freund Kunstmaler Fausto Bernasconi und hofft, daß sich der gesunde Sport unter den Gehörlosen weiter verbreiten möge. Es sprachen ferner: Namens des S. T. R. W. Müller, für das Organisationskomitee C. Be-retta und für die „Società Silenziosa Ticinese“ C. Cocchi und Herr Cremonini. Es ist bemer-kenswert, daß die weiche, flüssige Zeichensprache der Südländer von uns Deutschsprachigen sehr gut verstanden werden konnte. Nach einem Spaziergang am illuminierten Strand begaben sich die Spieler frühzeitig zur Nachtruhe. Am Sonntag Vormittag wurden noch die letzten Vorbereitungen zum Spiel getroffen und die Nichtspieler über den Ordnungsdienst auf dem Spielplatz unterrichtet. Nachmittags punkt drei Uhr umsäumten mehr als 1500 Zuschauer den Campo Marzio, als die beiden „National“-

Mannschaften in untenstehender Aufstellung dem bewährten Schiedsrichter Herrn Mercet aus Locarno nach einer herzlichen Begrüßung präsentierten.

Schweiz.		Rieben (Bern)		
		Brianti (Basel)	Bard (Laufanne)	
		Degen (Basel)	Schweizer (Chaux-de-Fonds)	Nägeli (Zürich)
Wurster (Basel)	Mebischer (Olten)	Engel (Olten)	Fricke (Genf)	Sabegger (Bern)
		○		
Dare	Misto Birrone	Curti Fontana	Magnetto Pavarone	Carabella
		Potiglia	Zuaglia	
Italien.		Caretta		

Die italienischen Spieler kamen hauptsächlich aus Mailand, Turin, Genua und San Remo. Sofort beginnt ein schönes, interessantes Spiel, das für die zahlreichen Zuschauer, wie ich beobachtete, eine Augenweide war, denn ein Ge-hörlosen-Fußballspiel ist für sie etwas neues. Nach 35 Minuten gelingt es Magnetto, ein Tor für sein Land zu erzielen. Die Schweizer verpaßten einige gute Torgelegenheiten und schienen vor dem gegnerischen Tor unsicher zu sein. Mit 1 : 0 für Italien ging es in die Pause. Die beiden Wächter von Lugano, der Monte Bré und der Monte San Salvatore, hatten inzwischen ihre Nebelkappen tief über sich ge-stülpt und man befürchtete starken Regen, welcher sich aber glücklicherweise erst am Schlusse des Spiels einstellte. Nach der Pause zeigt unser Torwächter einige sehr gute Leistungen, die vom Publikum lebhaft applaudiert wurden. Es dauerte nicht lange, bis die Italiener wie-der einen Erfolg ernten konnten. Darauf ge-lang es Engel, für unsere Farben den Ball ins gegnerische Tor zu befördern. Dadurch an-gespornt, wurde das Tempo des Spiels er-höhrt, doch konnte unsere ersatzgeschwächte Mann-schaft (es mußten infolge Verletzungen 2 Spieler ersetzt werden) nichts mehr erreichen, während unser braver Rieben das Leder noch einmal aus seinem „Kasten“ herausholen mußte. Beim Schlußzeichen des Schiedsrichters (er brauchte selbstverständlich nicht wie üblich eine Pfeife, sondern gab mit seinen mit weißen Ärmeln versehenen Armen Zeichen) verlassen die Ita-liener mit großer Freude über den 3 : 1-Sieg den Platz. Die Hoffnung der Schweizer, dies-

mal nach den drei vorangegangenen Niederlagen zu siegen, wurde nicht erfüllt. Beim Bankett, für das der Bürgermeister von Lugano 200 Fr. spendete, übergab C. Beretta dem Präsidenten des italienischen Sportverbandes, C. Pacenza, den von den Tessiner Gehörlosen gestifteten Preis. Jeder Spieler erhielt eine Erinnerungsmünze. Noch einmal wurden Reden geschwungen und dann folgte der gemütliche Teil. Bei der Abreise wurde uns von den Italienern ein „A rivederci“ (auf Wiederseh'n!) auf italienischem Boden im nächsten Jahr zugerufen. Ae.

Sprüche.

- Von dem Gebot der Reinlichkeit weich aber nicht einen Finger breit!
- Gesundheit ist ein Festgewand, vom Schöpfer dir verliehen; besleß es nicht mit eigner Hand durch Leichtsinn oder Unverstand; denn dies wird nie verziehen!
- Nach dem Essen sollst du steh'n oder tausend Schritte geh'n.
- Morgenstund hat Gold im Mund.
- Heiß gegessen, heiß getrunken, heißt dem Zahnweh hergewunken.
- Sei auf frische Luft bedacht, wie am Tage so bei Nacht.
- Fuß warm, Kopf kalt, Leib offen, kannst du ein langes Leben hoffen.
- Freuden in Ehren kann niemand verwehren.
- Des Vormittags trinke nicht (alkoholische Getränke), des Nachts spät esse nicht! Ein alter Arzt sagte, er sei in seiner langen Praxis nie in der Nacht zu einem Kranken gerufen worden, der nicht wegen spätem, starkem Nachteffen krank geworden; daher die diätische Regel: „Gehe nie mit vollem Magen zu Bette!“
- Der beste Arzt ist jederzeit des Menschen eigene Mäßigkeit.
- Es gibt tausend Krankheiten, aber nur eine Gesundheit.
- Dem Gesunden fehlt vieles, dem Kranken nur eins.
- Nie sollst du das Maß vergessen, und besonders nie beim Essen.
- Ist auch langsam und bedächtig, schmecken tut's nochmal so prächtig! Ist, was gar ist, trink, was klar ist!
- Im Bad ist die erste Viertelstund' gesund.

Rätsel.

Wer es macht, der sagt es nicht;
wer es nimmt, der weiß es nicht;
wer es kennt, der nimmt es nicht

Mit **a** leist' ich dem wilden Meere,
den Stürmen Widerstand;
mit **i** bin ich des Bauern Ehre,
und mach ihm fett das Land;
mit **o** muß mancher sich begnügen,
der über Wein nicht kann verfügen.

Zwei Väter, zwei Söhne zogen aus,
Was brachten sie von der Jagd nach Haus?
Drei Hasen; davon einen ganzen
Trug jeder von ihnen in seinem Ranzen.
Nun sage du,
Wie ging das zu?



Anzeigen

An die Gehörlosen im Aargau.

Wegen anderweitiger Benützung der Stadtkirche in Brugg muß der Taubstummengottesdienst vom 12. November auf den 19. November verlegt werden. Der Gottesdienst in Brugg findet also nicht am 12., sondern erst 8 Tage später, am 19. November statt.

Das Taubstummepfarramt.

Bekanntmachung.

Gelbe Schutzarmbinden für Taubstumme und solche für Schwerhörige sind erhältlich von **Ffr. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6**, gegen Einsendung von 1 Fr. mit grünem Einzahlungsschein auf Nr. VIII 18465. (Es wird nicht mit Nachnahme versandt, weil zu umständlich.)

Broschen für Taubstumme gibt es zur Zeit nicht. Solche für Schwerhörige werden gegen Einsendung von 1 Fr. zugestellt. Schutz auf der Straße gewähren übrigens nur die Armbinden; Broschen sind kein Schutz, sondern nur Erkennungszeichen.

Gehörlose, 27 Jahre alte

Glätterin

und in allen Hausgeschäften bewandert, sucht Stelle in Anstalt oder Institut.

Offerten vermittelt die Redaktion.